



Corona-Hygieneplan „Christian-Reichart-Schule“

gemäß Vorgaben des TMBJS zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans

Ziele gemäß Vorgaben des TMBJS zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans:

- Ermöglichung eines hygienischen Umfeldes für Schüler und Personal in der Schule
- Erhaltung der Gesundheit in der Schule
- Minimierung der Risiken von Erkrankungen in der Schule

Durch die Thüringer Landesregierung sowie den Schulträger vorgegebene Komponenten:

- keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher zum Händewaschen
- regelmäßiger Luftaustausch durch Stoßlüftung in allen Aufenthalts- und Arbeitsräumen
- kontakt- und bewegungsarme Schulorganisation unter Wahrung des Mindestabstands
- berührungsarme Nutzung öffentlich zugänglicher Gegenstände (Schalter, Geländer, Türklinken,...)
- Anbringung altersspezifische Hinweisschilder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)
 - Anleitung Händewaschen (Aushänge in sanitären Anlagen)
 - Anleitung Husten- und Niesen in die Armbeuge (Räume)
 - Erinnerung „Abstand halten“ (an geeigneten Punkten im Schulobjekt)
 - Hinweise, wo das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angezeigt ist
- Kapazitätsorientierung 10 Kinder je Gruppe im Klassenraum (in Abhängigkeit der örtlichen Bedingungen)
- Unterrichtung/Betreuung der Schüler in Einzelarbeit am Platz unter konsequentem Verzicht auf soziale Lern- und Arbeitsformen
- Empfehlung zur Integration einfacher Bewegungsangebote unter Wahrung der Hygieneregeln in den schulischen Tagesablauf der Kinder
- Bis auf weiteres findet kein Hortbetrieb statt, sondern lediglich eine Notbetreuung.

Zuständigkeiten

- Die schulischen Maßnahmen werden durch das Personal der Schule sowie aus dem laufenden Haushalt umgesetzt.
- Ordnen die Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz an, werden diese ggf. mit Unterstützung der Schulbehörden und/oder des Schulträgers entsprechend der Bedingungen vor Ort umgesetzt.
- Die bedarfsgerechte Versorgung der Schüler mit ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen, sowie Papiertaschentüchern obliegt den Sorgeberechtigten.

zusätzliche Ressourcen

Je nach Entwicklung des Infektionsrisikos können ggf. auch weitere Maßnahmen erforderlich werden, wie

- die regelmäßige Temperaturmessung mittels Infrarot Thermometer bei Schuleinlass,
- die regelmäßige Durchführung von Schnelltests bei Schuleinlass



In die Notbetreuung/Präsenzbeschulung aufzunehmende Schüler*innen sind

- zur Notbetreuung anspruchsberechtigte Kinder gemäß Regelungen über die Notbetreuung in Schulen, Kitas und Kindertagespflege in der jeweils aktuellen Fassung und
- in die Präsenzbeschulung gemäß Vorgaben des TMBJS einzubeziehende Schüler.

Nicht in die Notbetreuung/Präsenzbeschulung aufzunehmende Schüler*innen

- Schüler mit Erkältungssymptomen, hier sind in häuslicher Verantwortung die Ursachen ärztlich abzuklären,
- Schüler mit einem höheren Ansteckungsrisiko oder dem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf, insbesondere Schüler einem geschwächten Immunsystem sowie Schüler mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen,...
- Schüler, die mit einer Person/mehreren Personen im gleichen Haushalt leben, die ein höheres Ansteckungsrisiko oder ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, insbesondere mit Personen mit einem geschwächten Immunsystem sowie Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen,...

Diese Schüler werden weiterhin im bereits etablierten System der Distanzbeschulung mit Lernbegleitung durch den jeweiligen Klassenlehrer differenziert beschult.

(Gemäß Vorgaben des TMBS entscheidet die Schulleitung über beantragte Ausnahmen von dieser Regelung entsprechend der örtlichen Bedingungen.)

Maßnahmen der Schule

Transparenz

- Die aktuellen Anordnungen, Regelungen und schulischen Informationen für die Notbetreuung, die Distanzbeschulung sowie die schrittweise einsetzende Präsenzbeschulung finden Sie auf unserer Homepage.
- Die Pädagogen der Schule sind für individuelle Elternkontakte über die zugelassenen Kontaktwege erreichbar. Dabei sind datenschutz- und urheberrechtliche Vorgaben einzuhalten.

Hygienische Verhaltensweisen

- Alle hygienischen Verhaltensweisen, insbesondere zum richtigen Händewaschen, zur Berührungsvermeidung, zur Niesetikette und Abstandswahrung wurden mit allen Schülern bereits beim Auftreten der ersten Corona-Fälle in Deutschland im Unterricht behandelt, individualisiert aufbereitet und im gesamten Schulalltag mit allen Pädagogen umgesetzt.
- Es sind in allen Klassenräumen die Hinweisplakate der BzGA gut sichtbar angebracht. Diese Plakate werden bei Bedarf durch die Pädagogen ersetzt oder ergänzt.
- Zudem erfolgt bis zum Beginn der Präsenzbeschulung die bedarfsgerechte Beschilderung im Außenbereich, an den Schultüren sowie in den Gängen.

Reinigung und Desinfektion (Maßnahme RK)

- Bereits seit Auftreten der ersten Corona-Fälle in Deutschland werden zwei zusätzliche Reinigungen aller Kontaktflächen in den Klassenräumen (Schalter, Klinken, Wasserhahn, ständig genutzte Lernmittel und Beschäftigungsmaterialien) durchgeführt. Diese Maßnahme wird fortgesetzt.
- Zudem reinigt und desinfiziert das technische Personal am Vormittag zusätzlich die Kontaktflächen in den öffentlichen Bereichen und den Sanitäreinrichtungen. Diese Maßnahme wird fortgesetzt.



Sonderreinigungen bei Bedarf (Maßnahme S)

- Eventuelle partielle Verunreinigungen in den Klassen- und Aufenthaltsräumen sowie den Sanitäranlagen werden durch das technische Personal der Schule unmittelbar nach Meldung beseitigt. Gegebenenfalls erfolgt dabei die Zuhilfenahme desinfizierender Mittel.

Raumreinigung durch den Dienstleister (Maßnahme R)

- Die Veränderung des Reinigungsregimes durch die Reinigungsfirma entsprechend der aktuellen hygienischen Erfordernisse wurde durch die Stadtverwaltung veranlasst.

Handhygiene

- Neben jeder Waschanlage befindet sich in Sichthöhe ein Hinweisschild der BzGA zum richtigen Händewaschen. Die Handwaschbecken in den Klassenräumen tragen gegebenenmaßen zur Umsetzung der Handhygiene bei. Dafür stehen ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher bereit.
- Die Papierbehälter werden durch die technischen Beschäftigten am Vormittag und die Reinigungsfirma am Nachmittag geleert.
- Im Zuge der Sanierung der Sanitärbereiche erfolgte der Rückbau der Warmwasserversorgung. Deshalb steht zur Handhygiene und Reinigung nur Kaltwasser zur Verfügung.

Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge)

- Bereits seit Auftreten der ersten Corona-Fälle in Deutschland ist diese Maßnahme mit allen Schülern im Unterricht behandelt, individualisiert aufbereitet und im gesamten Schulalltag mit allen Pädagogen umgesetzt. Diese Maßnahme wird fortgesetzt.
- Von den Eltern ist seitdem das konsequente tägliche Wechseln und Reinigen der Oberbekleidung der Schüler erbeten.
- Für das Niesen in ein Papiertaschentuch müssen alle Schüler ausreichend Papiertaschentücher oder eine Tücherbox bei sich führen.

Regelmäßiger Luftaustausch (Maßnahme L)

- Während der Hofpausen führen die Klassenlehrer den Luftaustausch durch Stoßlüften durch.
- In den öffentlichen Bereichen und den Toiletten erfolgt der regelmäßige Luftaustausch durch Stoßlüften in der Verantwortung des technischen Personals.
- In der Notbetreuung wird der regelmäßige Luftaustausch durch Stoßlüften in Verantwortung der eingesetzten Pädagogen durchgeführt.

Abstandsgebot

- Vor den Schuleingängen, Treppen und Klassenräumen sowie in den Gängen und Toiletten werden bis zum Beginn der Präsenzbeschulung Markierungen zur besseren Orientierung bzw. angebracht.
- Der Zutritt zum Sekretariat sowie zu den Gemeinschaftsräumen und Toiletten wird begrenzt.
- Die Garderoben sind außer Betrieb, die Schüler hängen Ihre Jacken über den Stuhl. Auch der Schuhwechsel ist ausgesetzt.
- Im Klassenraum ist die Einhaltung des Mindestabstands zu garantieren. Dieser darf nur bei Notwendigkeit und nur unter Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unterschritten werden.

Bereiche in denen das Maskengebot gilt

- In allen Bereichen des Schulgeländes, wo die Einhaltung des Mindestabstands nicht garantiert werden kann, gilt das Gebot zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, insbesondere im gesamten Außenbereich der Schule, in den Gängen und Toiletten.
- Auf Anordnung des Pädagogen gilt ggf. das Maskengebot auch im Klassenraum.
- Die entsprechenden Hinweisschilder werden bis zum Beginn der Präsenzbeschulung an den Schultüren sowie in den Gängen angebracht.



Mund-Nasen-Bedeckung

- Jeder Schüler muss mehrere saubere Mund-Nasen-Bedeckungen für den Aufenthalt in der Notbetreuung oder den Präsenzunterricht bei sich führen.
- Ist die Mund-Nasen-Bedeckung durchfeuchtet, muss sie gegen eine saubere ausgetauscht werden, während die „verbrauchte Maske“ in eine Plastiktüte zu legen ist.
- Zur Wiederaufbereitung der „verbrauchten Masken“ sind diese bei mindestens 60 Grad zu waschen und bei etwa 80 Grad zu trocknen. Die verunreinigte Plastiktüte zum Transport der „Verbrauchten Masken“ muss täglich gegen eine neue ausgetauscht werden.
- Nur wenn alle Sorgeberechtigten und häuslichen Betreuungspersonen dies konsequent und zuverlässig umsetzen, schützt diese Maßnahme ihre Kinder!

Raumkapazität

- In den Maßen der Klassenräume finden 4 Personen nebeneinander in 3 Reihen hintereinander unter zuverlässiger Wahrung des Abstandsgebots Platz. Darüber hinaus sind alle Fenster funktionstüchtig und in jedem Klassenraum ist der Luftaustausch zuverlässig gewährleistet.
- Die Schülerplätze sind so angeordnet, dass sie dem Abstandsgebot entsprechen.
- Unbesetzte Teile der Schülertische werden bis zum Einsetzen der Präsenzbeschulung vom Hausmeister mittels Klebeband gesperrt, damit der Mindestabstand garantiert ist.
- Alle benötigten Arbeitsmittel führt der Schüler täglich bei sich.
- In der Präsenzbeschulung sollen die in der bekannten Lerngruppe lernen und vom vertrauten Lehrer betreut werden. Dabei soll eine höhere Gefährdung, die beispielsweise eine Durchmischung mit anderen Lerngruppen mit sich bringt, vermieden werden.
- Der Unterricht in der Präsenzbeschulung ist im Wesentlichen auf die Kernfächer beschränkt. Zudem sind Raum- und Lehrerwechsel ebenso zu vermeiden wie Bewegungen im Klassenraum, um den Mindestabstand zu garantieren. Deshalb werden den Klassen separate Freiflächen/Grünflächen zugewiesen, auf denen die Schüler anstatt des Sportunterrichts unter Wahrung des Abstandsgebots täglich 20 Minuten geordnete Bewegungsangebote des Klassenlehrers durchführen.

Unterrichtsbeginn und -ende

- Schüler und Sorgeberechtigte halten auch vor dem Schultor das Abstandsgebot ein.
- Mit dem Ziel der Kontaktverringerung betreten die Schüler einzeln und unter Wahrung des Mindestabstands das Schulgelände und finden sich an Einlassmarkierungen ein.
- Der Präsenzunterricht beginnt um 08.00 Uhr für Schüler. Aus Gründen der Kontaktverringerung werden Hofpausen versetzt geplant.
- Mit Ausnahme der für die Notbetreuung angemeldeten Kinder verlassen alle Schüler in der Präsenzbeschulung nach dem Unterricht unter Wahrung des Abstands- sowie des Maskengebotes in den Gängen und Außenflächen das Schulgelände.

Hofpausen

- In allen Bereichen des Schulgebäudes (so auch auf dem Weg zu und vom Schulhof) sowie im Außenbereich gilt das Abstandsgebot.
- Zudem gilt in den Gängen und im Außenbereich das Maskengebot.
- Um diese Gebote durchgängig zu gewährleisten sowie Durchmischungen zu vermeiden, wird das Gelände unterteilt. Je Kassenzug steht ein Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Die Schüler halten sich während der Hofpausen ausschließlich in ihrem Aufenthaltsbereich auf.
- Am Ende der Pausen finden sich die Schüler am Antrittspunkt ein. Die Wahrung des Abstandsgebots erleichtern entsprechende Abstandsmarkierungen, die ebenfalls bis zum Beginn der Präsenzbeschulung aufzubringen sind.



„Christian-Reichart-Schule“ Erfurt

Im Gebreite 34
99094 Erfurt

E-Mail gs-christian-reichart@erfurt.de
Internet www.christian-reichart-schule.de
Tel. 0361 2227767

- Das Großspielgerät steht während der Pausen nicht zum Spielen zur Verfügung.

Toilettengänge/Sanitärbereiche

- Solange wegen der Corona-Pandemie besondere Hygienemaßnahmen notwendig sind, gilt konsequent und ohne Ausnahme das Prinzip der Toilettenkarten.
- Darüber hinaus wird während des gesamten Schultages - auch während der Pausen - der Zugang zu den Sanitäranlagen auf maximal 2 Schüler begrenzt. Hierfür ist ein Schild an der Außenseite der Toilettenanlagen angebracht.

Betreuung nach dem Unterricht

- Bis auf weiteres findet kein Hortbetrieb statt.
- Nur die Kinder mit erbrachtem Nachweis für den Anspruch auf Notbetreuung melden sich in den betreffenden Räumen.
- Die Notbetreuung umfasst nur die Zeitspanne, welche für die Arbeit und Arbeitsweg der anspruchsberechtigten Sorgeberechtigten notwendig ist.
- Für alle Personen und für alle Schulräume dieser Betreuungsform gelten die im schulischen Corona-Hygieneplan festgelegten Maßnahmen.
- Zu den täglich mitzuteilenden Abholzeiten nehmen die Sorgeberechtigten ihr Kind vor dem Schulgebäude in Empfang.
- Kinder, die den Schul- und Heimweg selbständig zurücklegen, halten zu ihrem Schutz und dem Gesundheitsschutz aller die Hygiene- und Abstandsregeln zuverlässig ein.

Dokumentation

- Mit Inkrafttreten des schulischen Corona-Hygieneplans ist für jeden Raum mit besonderen hygienischen Anforderungen eine Hygienesokumentation (siehe Anlage) zu führen.
- Diese Dokumentation bildet den Nachweis zur Umsetzung aller Hygienevorgaben und zusätzlichen Maßnahmen. Dabei ist die Raumbelugung zu erfassen und wann welche Hygienevorgabe und zusätzliche Maßnahme durch wen durchgeführt wurde.

Erste Hilfe

- Die erste Hilfe bei Verletzungen wird abgesichert.
- Zum Selbstschutz ist die Beachtung des Abstands- wie auch des Maskengebots von großer Bedeutung. Darüber hinaus können insbesondere bei Unterschreitung der Mindestdistanz zur Hilfeleistung Einmalhandschuhe und Schutzbrille hilfreich sein.
- Nach der Hilfeleistung sind Hände und Kontaktflächen durch den Hilfeleister gründlich zu reinigen.
- Kann die Erste Hilfe auch bei Hinzuziehung weiterer Hilfeleister nicht gefahrungsfrei durchgeführt werden, so ist die SMH unverzüglich hinzuzuziehen.

Schulessen

- Hierzu gibt es derzeit weder Informationen der Landeregierung noch des Schulträgers. Deshalb ist es ungewiss, ob und wann es in dieser Phase wieder Schulessen gibt.
- Geben Sie Ihrem Kind deshalb täglich ausreichend und gesundes Essen sowie ein Platzdeckchen mit. Dieses reinigen Sie bitte täglich.



„Christian-Reichart-Schule“ Erfurt

Im Gebreite 34
99094 Erfurt

E-Mail gs-christian-reichart@erfurt.de
Internet www.christian-reichart-schule.de
Tel. 0361 2227767

Trinken

- Bitte geben sie Ihrem Kind täglich ein zuckerarmes Getränk mit.

Notwendige Mitwirkung der Sorgeberechtigten

- Unterstützen Sie Ihr Kind bei der zunehmend selbstständigen Lernarbeit sowie der Lernbegleitung durch die Klassenlehrer auch auf elektronischem Weg.
- Achten Sie auf die Einhaltung der Abgabe- und Rücklauftermine
- Kleiden Sie Ihr Kind wegen der Niesetikette möglichst mit langärmeligen Blusen oder Shirts und wechseln diese täglich.
- Geben Sie Ihrem Kind täglich mehrere saubere Mund-Nasen-Bedeckungen sowie eine neue Plastiktüte für „verbrauchte Masken“ mit.
- Üben Sie mit Ihrem Kind die verlässliche Beachtung des Mindestabstands.
- Üben Sie mit Ihrem Kind das Stillsitzen am Tisch beim Lernen und beim Essen.
- Achten Sie konsequent auf die Niesetikette und vermeiden Sie unnötige soziale Kontakte.
- Geben Sie Ihrem Kind gern eine Kleinflasche Handdesinfektion mit und üben die Nutzung. (Handdesinfektionsmittel darf in der Schule für Kinder nicht frei zugänglich sein.)
- Verabschieden Sie Ihr Kind beim Bringen schon am Schultor und nehmen es dort wieder in Empfang.
- Geben Sie Ihrem Kind für die Pause etwas zur Einzelbeschäftigung mit.
- Helfen Sie Ihrem Kind immer wieder dabei, die schwierige Situation zu verstehen, damit es im selbständigen Handeln immer bewusster reagieren und sich richtig entscheiden kann.
- Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen, den Aufenthalt Ihrer Kinder in der Notbetreuung sowie der einsetzenden Präsenzbeschulung nicht nur hygienisch und kontaktarm, sondern auch angenehm und kindgerecht zu gestalten.
- Bitte unterstützen Sie uneingeschränkt, wenn weitere Maßnahmen zum Schutz Ihrer Kinder sowie des Personals getroffen werden.

Thomas Hoffmann
Schulleiter

Erfurt, 05.05.2020

Anlage